

QUIZREGELN des Deutschen Quiz-Vereins e.V.

Einführung

Die DQV-Quizregeln gelten für das Quizzen bei zentral und dezentral organisierten und in Präsenz oder online veranstalteten Wettbewerbs-Quiz, die durch den DQV veranstaltet werden.

Wettbewerbsquiz sind Wettbewerbe des Quizsports, bei denen nur das eigene, im Wettbewerb abrufbare Wissen gemessen wird und deren Ergebnisse in der Folge durch den DQV unter den Klarnamen der Teilnehmer in finalen Rang- oder Ergebnislisten veröffentlicht werden können. Für Nicht-Wettbewerbs-Quiz, die der DQV oder Dritte ausrichten, können die DQV-Quizregeln gänzlich oder in Teilen gelten.

Die Quizregeln sollen faire und gleichwertige Wettbewerbsbedingungen für alle Quizzer und Quizzerinnen (QuQ) unabhängig vom Standort sicherstellen. Sie sollen zu einem reibungslosen Ablauf der Wettbewerbe beitragen, indem sie regelkonformes und regelwidriges Verhalten definieren und damit Sicherheit für Tatsachenentscheidungen schaffen.

Die Quizregeln bestehen aus zwei Teilen: 1. den Regeln des schriftlichen Quiz und 2. den Regeln des mündlichen Quiz. Sie sind aus der gelebten Praxis und bisher an verschiedenen Stellen niedergeschriebenen Quizregeln entstanden. Sie treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die DQV-Quizregeln können weder alle Situationen erfassen, die sich bei Durchführung und Auswertung eines Quiz ergeben können, noch können sie alle administrativen Fragen regeln. In Fällen, die nicht durch einen Artikel der DQV-Quizregeln genau geklärt sind, sollte es möglich sein, durch den Vergleich mit Situationen, die von den DQV-Quizregeln erfasst werden, zu einer korrekten Entscheidung zu gelangen. Die Quizregeln setzen voraus, dass die zuständig Entscheidenden sachverständig, urteilsfähig und objektiv handeln. Eine allzu detaillierte Regelung könnte den zuständig Entscheidenden die Entscheidungsfreiheit nehmen und sie somit daran hindern, eine sportliche, logische und den speziellen Gegebenheiten angemessene Lösung zu finden. Damit ein Quiz vom DQV gewertet werden kann, muss es nach den DQV-Quizregeln gespielt werden. Es wird empfohlen, dass auch nicht vom DQV gewertete Wettbewerbs-Quiz nach den DQV-Quizregeln gespielt werden.

Teil 1 - Regeln des schriftlichen Quiz

Artikel 1: Wesen und Ziele des schriftlichen Wettbewerbsquiz

- 1.1. Schriftliche Präsenzquiz sind Wettbewerbe der Abfrage des Wissens und des Denksports, bei denen viele Quizzer und Quizzerinnen (QuQ) gleichzeitig an einem Ort (z. B. bei zentralen Meisterschaften) oder jeweils gleichzeitig innerhalb eines bestimmten Zeitraums an verschiedenen Orten (z. B. bei monatlichen Cup-Veranstaltungen) Fragen schriftlich nur unter Verwendung ihrer geistigen Fähigkeiten beantworten.
- 1.2. Dabei ist für jede Frage grundsätzlich genau eine Antwort zu geben; diese kann nach Festlegung in der Frage aus verschiedenen Teilen bestehen.
- 1.3. Ziel bei einem Quiz ist es, möglichst viele Punkte zu erzielen. Das Quiz gewinnt, wer die meisten Punkte erreicht hat.
- 1.4. Für Gleichstände sind vom Veranstalter Regeln zur Ermittlung des Ergebnisses vorzugeben und vorab bekannt zu geben.

Artikel 2: Format des Quiz

- 2.1. Ein Quiz besteht aus einem oder mehreren Bögen mit mehreren Fragen, die fortlaufend oder innerhalb einzelner Runden durchnummeriert sind. Das Quiz ist durch die QuQ auf dem Deckblatt jeweils mit ihren Namen zu kennzeichnen.
- 2.2. Unmittelbar bei den Fragen befindet sich ein zugehöriges Antwortfeld, in dem die Antwort eingetragen werden kann. Sollte der Platz darin nicht ausreichen, müssen die QuQ dafür sorgen, dass ihre Antwort zweifelsfrei und vollständig einer Frage zugeordnet werden kann. Die Größe eines Antwortfeldes gibt üblicherweise keinen Aufschluss über die Länge der gesuchten Antwort.
- 2.3. Alternativ kann ein separater Antwortbogen zum Einsatz kommen, bei dem die Antwortfelder den zugehörigen Fragen eindeutig zugeordnet sind.
- 2.4. Zur Hilfestellung können Bilder einzelnen Fragen zugeordnet werden, die entweder direkt bei der Frage abgebildet oder unter Verweis in der Frage an anderer Stelle (z. B. auf einem separaten Bilderbogen) unter Angabe der zugehörigen Fragennummer abgebildet sind.
- 2.5. Die Bilder sind grundsätzlich für alle QuQ zugänglich und in Farbe zur Verfügung zu stellen; dies muss nicht zwingend für alle QuQ einzeln geschehen, sondern kann beispielsweise durch eine zentrale Anzeige erfolgen.
- 2.6. Die Fragen können nach Kategorien unterteilt sein, die zur Orientierung oder zur Einführung von Teilwertungen dienen.

- 2.7. Das Quiz und die Bearbeitungszeit können darüber hinaus oder alternativ in mehrere unabhängige Teile geteilt sein, die getrennt voneinander und nacheinander bearbeitet werden. In diesem Fall bilden die einzelnen Teile und ihre Bearbeitungszeit untrennbare Einheiten, d. h. es können während der Bearbeitungszeit eines Teils des Quiz weder Antworten zu einem anderen Teil des Quiz gegeben oder bearbeitet werden, noch Fragen oder Antworten der anderen Teile des Quiz eingesehen werden. Die Bearbeitungszeit der einzelnen Teile sollte 75 Minuten nicht übersteigen.

Artikel 3: Durchführung des Quiz

- 3.1. Für die Durchführung jedes Quiz ist eine Quizleitung vom Veranstalter zu benennen, der die Überwachung der Einhaltung der Quizregeln obliegt. Die Quizleitung wird auf dem Deckblatt/der ersten Seite des Quiz-Sets namentlich benannt oder wird allen QuQ zu Beginn des Quiz bekanntgegeben.
- 3.2. Für dezentral an mehreren Orten durchgeführte Quiz kann die Quizleitung Teile ihrer Aufgaben an die Standortleitung übertragen, die der zentralen Quizleitung untersteht.
- 3.3. Die QuQ bestätigen mit der Anmeldung zu einem Quiz des DQV die Kenntnis der DQV-Quizregeln und unterwerfen sich diesen. Hierzu zählen insbesondere der Verzicht auf Hilfsmittel oder -personen (ausgenommen Unterstützung aufgrund von körperlichen Einschränkungen, die jeweils mit der Quizleitung im Vorfeld abgestimmt wurde), die Pflicht zur Abgabe der festgestellten Resultate an die Quizleitung und das Einverständnis mit der Veröffentlichung der Ergebnisse durch den DQV.
- 3.4. Die Teilnahme am Quiz ist nur unter Angabe des Klarnamens erlaubt. Die Quizleitung und die Standortleitung sind befugt, die Verifikation des Namens durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu fordern. Bei Verweigerung der Vorlage können die Quizleitung und die Standortleitung die Teilnahme am Quiz untersagen, wobei kein Anspruch auf Erstattung einer bereits geleisteten Anmeldegebühr besteht.
- 3.5. Entscheidungen bezüglich des Quiz durch die Quizleitung sind grundsätzlich endgültig und nicht anfechtbar (Tatsachenentscheidung). Die Quizleitung kann zur Entscheidungsfindung den Autor oder die Autorin des Quiz konsultieren.
- 3.6. Bei dezentral an mehreren Orten durchgeführten Quiz ist die Standortleitung bei Fragen bezüglich der Wertung von Antworten die erste Ansprechperson und kann vorläufige Entscheidungen treffen; die Entscheidung kann auf Antrag von QuQ oder der Standortleitung an die Quizleitung übergeben werden.

Artikel 4: Beantwortung der Fragen

- 4.1. Die Reihenfolge der Beantwortung der Fragen ist den QuQ innerhalb der Bearbeitungszeit des Quiz bzw. des Teils des Quiz freigestellt.
- 4.2. Die Form der Antwort ist der jeweiligen Fragestellung zu entnehmen.
- 4.3. Je Frage ist genau eine Antwort in der gesuchten Form zu geben, die eindeutig lesbar sein muss.
- 4.4. Auf eine Frage kann es mehrere richtige Antworten geben.

- 4.5. Sollte die Frage mehrere Antwortteile verlangen, können weniger Antwortteile als verlangt gegeben werden; sollte das Antwortfeld mehr Antwortteile enthalten, als durch die Frage verlangt oder zugelassen sind, ist die Antwort als falsch zu werten.
- 4.6. Sollte das Antwortfeld mehrere Antworten oder Klammerzusätze enthalten, aus denen nicht eindeutig die endgültige Antwort hervorgeht, ist die Antwort als falsch zu werten, unabhängig davon, ob und wie viele der gegebenen Antworten inhaltlich korrekt sind. Ausgenommen hiervon sind Antworten, bei denen Klammerzusätze in der Lösung enthalten sind. Sollten QuQ ihre Antwort innerhalb der Bearbeitungszeit ändern, liegt es in ihrer eigenen Verantwortung, die endgültige Antwort eindeutig zu markieren bzw. andere Antworten unleserlich zu machen.

Artikel 5: Bearbeitungszeit

- 5.1. Für jedes Quiz ist grundsätzlich eine Bearbeitungszeit vorgegeben, innerhalb derer die Antworten gegeben werden. Diese ist für alle QuQ gleich lang und beginnt und endet für alle Aktiven am gleichen Austragungsort jeweils zur gleichen Zeit. Vor Beginn und nach Abschluss der jeweiligen Bearbeitungszeit sind keine Antworten zulässig. Die Bearbeitungszeit wird durch die Quizleitung begonnen, überwacht und beendet.
- 5.2. Der Quizleitung obliegt es, Beginn und Ende der Bearbeitungszeit deutlich und für alle QuQ wahrnehmbar mitzuteilen. Der Quizleitung obliegt es darüber hinaus, die QuQ zu geeigneten Zeitpunkten über die verbleibende Bearbeitungszeit zu informieren. Diese Aufgaben kann die Quizleitung an einen anderen, vorher benannten Teilnehmer oder eine Teilnehmerin übertragen.
- 5.3. Sollten QuQ nach deutlich für sie wahrnehmbarer Beendigung der Bearbeitungszeit durch die Quizleitung eine Antwort notieren oder ändern, wird dies als Betrugsversuch gewertet und führt zum Ausschluss aus dem Quiz.
- 5.4. Sollten QuQ ihren Platz vor Ablauf der Bearbeitungszeit verlassen, beispielsweise um die Toilette aufzusuchen, so beendet dies ihre Bearbeitungszeit für das Quiz bzw. den Teil des Quiz.
- 5.5. Sollten QuQ während der Bearbeitungszeit ein persönliches, mobiles Kommunikationsgerät verwenden, so beendet dies ihre Bearbeitungszeit für das Quiz bzw. den Teil des Quiz. Davon ausgenommen ist die reine und ausschließliche Verwendung des Geräts zur Überwachung der Bearbeitungszeit durch die Quizleitung oder die durch sie benannte Person.

Artikel 6: Wertung der Antworten

- 6.1. Die Bewertung der Antworten erfolgt grundsätzlich durch andere QuQ als diejenigen, die die Antworten gegeben haben; falls dies möglich ist, sollen keine zwei QuQ die Antworten des oder der jeweils anderen für dasselbe Quiz bewerten.
- 6.2. Die Bewertung der Antworten erfolgt allein auf Basis des Antwortbogens, in dem alle richtigen Antworten angegeben sind. Alle richtigen Antworten werden durch die Quizleitung, die Standortleitung oder eine von ihnen damit betraute Person so verlesen, dass alle QuQ die Antworten wahrnehmen können; dazu können sie zusätzlich

visuell zugänglich gemacht werden. Dabei sind alle zwingend erforderlichen Antwortbestandteile, insbesondere gegenüber fakultativen Antwortbestandteilen, deutlich zu kommunizieren.

- 6.3. Für jede richtige Antwort ist grundsätzlich 1 Punkt zu vergeben.
- 6.4. Es kann für gewisse Antworten ½ Punkt vergeben werden, beispielsweise (aber nicht ausschließlich) für eine festgelegte Anzahl richtiger Antwortteile mehrteiliger Antworten. Dies ist durch den Autor oder die Autorin im Frage- und im Antwortbogen jeweils explizit festgelegt.
- 6.5. Für die Wertung der Antwort ist nicht die genaue Schreibweise der Antwort, sondern einzig und allein die phonetische Richtigkeit der Antwort Ausschlag gebend, es sei denn, die Frage legt dies explizit anders fest. Bei fremdsprachlichen Antworten sollen im Deutschen übliche oder anhand der Sprachbarriere nachvollziehbare Abweichungen ebenfalls akzeptiert werden.
- 6.6. Für Fragen nach Personen ist grundsätzlich nur der Familienname als Antwort erforderlich, es sei denn, die Frage legt dies explizit anders fest. Dies gilt auch für mehrteilige Künstlernamen und den daraus abgeleiteten „Familiennamen“. Dieser kann je nach Nationalität der Person auch ein anderer als der im allgemeinen Sprachgebrauch zuletzt genannte Namensteil sein. Ein falscher Namensbestandteil in der Antwort führt zur Wertung der Antwort als falsch.
- 6.7. Für Fragen nach Entitäten mit offiziellen oder zeremoniellen Namen wie Staaten oder Unternehmen gilt jeweils neben dem vollen, ggf. ins Deutsche übersetzten, offiziellen Namen auch gemeinhin eine geeignete, eindeutige und allgemein gebräuchliche Kurzform, die im Antwortbogen festzulegen ist (entsprechend kann üblicherweise auch auf die Angabe der Rechtsform eines Unternehmens verzichtet werden, bei Staaten zumeist auf Namensteile wie „Republik“ o. Ä.). Die Nennung des offiziellen oder zeremoniellen Namens ist dann richtig zu werten, wenn dieser vollständig und richtig angegeben wurde.
- 6.8. Für Fragen nach Titeln von literarischen Werken, Kunstwerken, Filmen oder Fernsehsendungen gilt grundsätzlich sowohl der in Deutschland verwendete Titel im Deutschen als auch der Originaltitel in Originalsprache, es sei denn, die Frage legt dies explizit anders fest. Eine wörtliche oder freie Übersetzung des Originaltitels ins Deutsche, die vom üblicherweise verwendeten Titel abweicht, ist als falsch zu werten.
- 6.9. Jahreszahlen und Daten sind nach dem gregorianischen Kalender bzw. im Zeitraum vor dessen Einführung nach dem julianischen Kalender anzugeben, es sei denn die Frage legt dies explizit anders fest.
- 6.10. Ist ein Zahlenbereich als Antwort gefordert, so gilt die genaue Nennung der richtigen Zahl nicht als richtig, selbst wenn die Zahl selbst vollständig richtig ist. Dies gilt beispielsweise für Fragen nach Jahrhunderten oder Jahrzehnten.

- 6.11. Sollten QuQ der Meinung sein, dass ihre gegebene Antwort richtig ist, obwohl sie nicht im Antwortbogen als richtig vermerkt ist, so markieren sie die Frage auf ihrem Quiz sowie möglichst auf dem Deckblatt und informieren die Quizleitung unter Angabe der Fragenummer und der strittigen Antwort. Diese entscheidet den Streitfall gemäß Artikel 3.5/3.6. Bei dezentralen Veranstaltungen informieren die QuQ stattdessen die Standortleitung, die den Fall gemäß Artikel 3.5/3.6 ggf. der Quizleitung zur Entscheidung übergibt.
- 6.12. Sollte die Fragestellung aus Sicht von QuQ Fehler aufweisen, aufgrund derer sie eine Antwort gegeben haben, die nicht im Antwortbogen als richtig vermerkt ist, so markieren sie die Frage auf ihrem Quiz sowie möglichst auf dem Deckblatt und informiert umgehend die Quizleitung. Diese entscheidet den Streitfall gemäß Artikel 3.5/3.6. Bei dezentralen Veranstaltungen informieren die QuQ stattdessen die Standortleitung, die den Fall gemäß Artikel 3.5/3.6 ggf. der Quizleitung zur Entscheidung übergibt.
- 6.13. Nach der Bewertung wird die Summe der Punkte durch die Bewertenden auf dem Deckblatt des Quiz eingetragen. Sollten Teilwertungen erfolgt sein, werden auch diese auf dem Deckblatt in geeignetem Format vermerkt.
- 6.14. QuQ bestätigen nach ggf. erfolgter Durchsicht ihrerseits mit ihrer Unterschrift auf dem Deckblatt ihr Einverständnis mit der Bewertung und der Veröffentlichung des Ergebnisses im Rahmen der Ergebnisbekanntgabe des Wettbewerbs. Streitfälle gemäß Artikel 6.11 oder 6.12 sind von diesem Einverständnis nur insofern ausgenommen, als dass eine im Nachgang zu erfolgende Entscheidung der Quizleitung das Ergebnis in diesen speziellen Punkten verändern kann.
- 6.15. Die Quizleitung behält sich jeweils vor, die Bewertung zu kontrollieren und ggf. entsprechend den Quizregeln zu berichtigen.
- 6.16. Die Ergebnisse von Wettbewerbsquiz werden nach Abschluss des Spielzeitraums und ggf. Kontrolle durch die Quizleitung an geeigneter Stelle veröffentlicht.

Artikel 7: Doppel- und Teamquiz

- 7.1. Es können Quiz veranstaltet werden, bei denen Teams aus zwei oder mehr QuQ gemeinsam antreten. Sollte die maximale Teamgröße auf zwei QuQ beschränkt sein, werden diese Quiz als Doppel bezeichnet; bei jeder größeren maximalen Teamstärke wird das Quiz als Teamquiz bezeichnet.
- 7.2. Doppel und Teams dürfen generell jede beliebige Zahl an QuQ bis zur für den Wettbewerb angegebenen maximalen Teamgröße aufweisen.
- 7.3. Doppel werden mit den Namen aller QuQ bezeichnet, die auf dem Deckblatt sowie auf jedem Teil des Quiz durch das Doppel eingetragen werden müssen.
- 7.4. Teams werden mit den Namen aller teilnehmenden QuQ sowie dem von ihnen selbst gewählten Teamnamen auf dem Deckblatt eingetragen. Auf etwaigen, weiteren Teilen des Quiz muss nur noch der gewählte Teamname eingetragen werden.

- 7.5. Für Doppel- und Teamquiz gelten die DQV-Quizregeln mit folgenden Ausnahmen:
 - 7.5.1 Die Teammitglieder dürfen untereinander während der Bearbeitung verbal, mit Gesten und schriftlich kommunizieren.
 - 7.5.2 Pro Team erfolgt die Abgabe eines einzigen Quizbogens.
 - 7.5.3 Grundsätzlich sollen jedem Team so viele Antwortbögen zur Verfügung gestellt werden, wie es QuQ aufweist. Der Abgabebogen ist vorab durch den Veranstalter deutlich zu kennzeichnen.
 - 7.5.4 Die Korrektur erfolgt grundsätzlich durch eine Person, die nicht Mitglied des Teams ist. Falls dies möglich ist, sollen keine Mitglieder zweier Teams die Antworten des jeweils anderen Teams für dasselbe Quiz bewerten.
- 7.6. Für Wettbewerbe, bei denen alle QuQ an einem Spielort gemeinsam ein Team bilden, füllt die Standortleitung oder eine von ihr damit betraute Person den Antwortbogen aus. Die Lösungen werden durch die Standortleitung verlesen und die Antworten durch die Standortleitung korrigiert. Für diesen Fall entfallen die Pflichten, die unter 7.4, 7.5.3 und 7.5.4 aufgeführt sind.

Artikel 8: Regelwidriges Verhalten

- 8.1. Die Quizleitung kann QuQ von den Wettbewerbs-Quiz ausschließen, wenn sie durch deren Verhalten die ordnungsgemäße Durchführung des Quiz gefährdet sieht.
- 8.2. Die Verwendung von Hilfsmitteln, insbesondere von elektronischen Kommunikationsgeräten oder Notizen, oder die Konsultation Dritter kann als Betrugsversuch gewertet werden.
- 8.3. Die mehrfache Teilnahme am selben Quiz, insbesondere bei dezentral veranstalteten Wettbewerben, kann als Betrugsversuch gewertet werden.
- 8.4. Sollten QuQ nach dem Verlassen ihres Platzes und anschließender Rückkehr mit der Beantwortung der Fragen fortfahren, kann dies als Betrugsversuch gewertet werden.
- 8.5. Sollten QuQ nach Benutzung eines mobilen Endgeräts mit der Beantwortung der Fragen fortfahren, kann dies als Betrugsversuch gewertet werden. Davon ausgenommen ist die reine und ausschließliche Verwendung des Geräts zur Überwachung der Bearbeitungszeit durch die Quizleitung oder den durch ihn benannten Zeitnehmer oder zum Zurverfügungstellen von Bildern, die Teil des Quiz sind (vgl. Artikel 2.5 und 5.2/5.5).
- 8.6. Sollten QuQ deutlich und zweifelsfrei die Antworten anderer QuQ während der Bearbeitungszeit lesen, kann dies als Betrugsversuch gewertet werden.
- 8.7. Sollten QuQ einen Versuch unternehmen, Fragen, Hinweise oder Lösungen eines Quiz vor Beginn der Bearbeitungszeit zu lesen, kann dies als Betrugsversuch gewertet werden.
- 8.8. Sollten QuQ die Fragen oder Antworten eines Teils des Quiz während der Bearbeitung eines anderen Teils des Quiz (vgl. Artikel 2.7) lesen oder bearbeiten, kann dies als Sonderfall von Artikel 8.2 oder 8.7 als Betrugsversuch gewertet werden.
- 8.9. Sollten QuQ während des Spielzeitraums Inhalte von Fragen oder Antworten an andere QuQ weitergeben, die das Quiz noch nicht abgeschlossen haben, kann dies als Betrugsversuch gewertet werden.

Artikel 9: Sanktionen regelwidrigen Verhaltens

- 9.1. Die Quizleitung und die Standortleitung sind befugt, QuQ auf Grundlage der in Artikel 8 festgeschriebenen Verstöße unmittelbar nach Bekanntwerden oder zu jedem späteren Zeitpunkt von einem Wettbewerbsquiz auszuschließen. Darüber hinaus muss zwingend der Ethikrat des Deutschen Quiz-Vereins e.V. über den Verstoß informiert werden.
- 9.2. Der Ethikrat des Deutschen Quiz-Vereins e.V. ist befugt, aufgrund von Vorkommnissen, die in den Bereich von Artikel 8 fallen, die Quizleitung anzuweisen, Ergebnisse nachträglich zu ändern.
- 9.3. Der Vorstand des Deutschen Quiz-Vereins e.V. kann auf Grundlage von Vorkommnissen, die in den Bereich von Artikel 8 fallen, QuQ aus der Wertung für vergangene Quiz ebenso wie von der Teilnahme an zukünftigen Quiz ausschließen.

Teil 2 - Regeln des mündlichen Quiz

Artikel 10: Wesen und Ziele des mündlichen Wettbewerbsquiz

- 10.1. Mündliche Wettbewerbsquiz sind Wettbewerbe der Abfrage des Wissens und des Denksports, bei denen QuQ gleichzeitig am selben Ort oder online unter Nutzung entsprechender Infrastruktur gleichzeitig oder in festgelegter Reihenfolge nacheinander Fragen mündlich nur unter Verwendung ihrer geistigen Fähigkeiten beantworten.
- 10.2. Der Modus des jeweiligen Quiz inklusive Frage-, Antwort- und Wertungsmodus wird durch den Veranstalter mit der Bekanntgabe des Wettbewerbs festgelegt und den QuQ bekannt gegeben.

Artikel 11: Durchführung des Quiz

- 11.1. Für die Durchführung jedes mündlichen Quiz ist eine Quizleitung vom Veranstalter zu benennen, der die Überwachung der Einhaltung der Quizregeln obliegt. Die Quizleitung wird durch den Veranstalter mit der Bekanntgabe des Wettbewerbs festgelegt und den QuQ bekannt gegeben.
- 11.2. Sollte das Quiz in mehreren Runden gleichzeitig durchgeführt werden, die die Quizleitung nicht gleichzeitig überwachen kann, so muss die Quizleitung jeweils Lesende benennen, die in den jeweiligen Runden nicht QuQ sein dürfen.
- 11.3. Die Teilnahme am Quiz ist nur unter Angabe des Klarnamens erlaubt. Die Quizleitung ist befugt, die Verifikation des Namens durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises zu fordern. Bei Verweigerung der Vorlage kann die Quizleitung die Teilnahme am Quiz untersagen, wobei kein Anspruch auf Erstattung einer bereits geleisteten Anmeldegebühr besteht.
- 11.4. Entscheidungen bezüglich des Quiz durch die Quizleitung sind grundsätzlich endgültig und nicht anfechtbar (Tatsachenentscheidung). Die Quizleitung kann zur Entscheidungsfindung den Autor oder die Autorin des Quiz konsultieren.

Artikel 12: Beantwortung der Fragen

- 12.1. Die Form der Antwort ist der jeweiligen Fragestellung zu entnehmen.
- 12.2. Die Antworten sind grundsätzlich mündlich und für die Quizleitung oder die Lesenden verständlich zu geben.
- 12.3. Die Quizleitung oder die Lesenden dürfen bei Verständnisschwierigkeiten die QuQ darum bitten, die Antwort zu wiederholen.

Artikel 13: Antwortzeit

- 13.1 Für jedes Quiz kann durch die Quizleitung eine Antwortzeit vorgegeben werden. Diese muss vorher bekannt gegeben werden und wird durch die Quizleitung oder die Lesenden überwacht. Lesende können diese Aufgabe an einen Zeitnehmer oder eine Zeitnehmerin übertragen, die bei der jeweiligen Frage nach Möglichkeit nicht QuQ sind.
- 13.2 Die Antwortzeit beginnt, sobald Quizleitung oder Lesende die Frage oder den Hinweis zu Ende vorgelesen (sowie ggf. zusätzlich optisch sichtbar gemacht) haben. QuQ dürfen die Antwort vor dem Beginn der Antwortzeit während des Vorlesens der Frage geben.
- 13.3 Quizleitung, Lesenden oder Zeitnehmern obliegt es, das bevorstehende Ende der Antwortzeit deutlich und für alle QuQ wahrnehmbar fünf Sekunden vor deren Ende anzukündigen oder ankündigen zu lassen.
- 13.4 Quizleitung, Lesenden oder Zeitnehmern obliegt es, das Ende der Antwortzeit deutlich und für alle QuQ wahrnehmbar bekanntzugeben oder bekanntgeben zu lassen. Es ist QuQ möglich, unmittelbar nach dieser Bekanntgabe noch eine Antwort zu geben.

Artikel 14: Wertung der Antworten

- 14.1. Die Bewertung der Antworten erfolgt grundsätzlich durch die Quizleitung bzw. die Lesenden.
- 14.2. Die Bewertung der Antworten erfolgt allein auf Basis des Antwortbogens, in dem alle richtigen Antworten angegeben sind. Dort sind die zwingend erforderlichen Antwortbestandteile gegenüber fakultativen Antwortbestandteilen deutlich gekennzeichnet.
- 14.3. Für die Wertung der Antwort ist allein die phonetische Richtigkeit der Antwort Ausschlag gebend, es sei denn die Frage legt dies explizit anders fest. Bei fremdsprachlichen Antworten sollen im Deutschen übliche oder anhand der Sprachbarriere nachvollziehbare Abweichungen ebenfalls akzeptiert werden. Es ist darüber hinaus möglich, die richtige Antwort zu buchstabieren, es sei denn, die Frage legt dies explizit anders fest.
- 14.4. Für Fragen nach Personen ist grundsätzlich nur der Familienname als Antwort erforderlich, es sei denn, die Frage legt dies explizit anders fest. Dies gilt auch für mehrteilige Künstlernamen und den daraus abgeleiteten „Familiennamen“. Dieser kann je nach Nationalität der Person auch ein anderer als der im allgemeinen Sprachgebrauch zuletzt genannte Namensteil sein. Ein falscher Namensbestandteil in der Antwort führt zur Wertung der Antwort als falsch.

- 14.5. Für Fragen nach Entitäten mit offiziellen oder zeremoniellen Namen wie Staaten oder Unternehmen gilt jeweils neben dem vollen, ggf. ins Deutsche übersetzten, offiziellen Namen auch gemeinhin eine geeignete, eindeutige und allgemein gebräuchliche Kurzform, die im Antwortbogen festzulegen ist (entsprechend kann üblicherweise auch auf die Angabe der Rechtsform eines Unternehmens verzichtet werden, bei Staaten zumeist auf Namensteile wie „Republik“ o. Ä.). Die Nennung des offiziellen oder zeremoniellen Namens ist dann richtig zu werten, wenn dieser vollständig und richtig angegeben wurde.
- 14.6. Für Fragen nach Titeln von literarischen Werken, Kunstwerken, Filmen oder Fernsehsendungen gilt grundsätzlich sowohl der in Deutschland verwendete Titel im Deutschen als auch der Originaltitel in Originalsprache, es sei denn, die Frage legt dies explizit anders fest. Eine wörtliche oder freie Übersetzung des Originaltitels ins Deutsche, die vom üblicherweise verwendeten Titel abweicht, ist als falsch zu werten.
- 14.7. Jahreszahlen und Daten sind nach dem gregorianischen Kalender bzw. im Zeitraum vor dessen Einführung nach dem julianischen Kalender anzugeben, es sei denn die Frage legt dies explizit anders fest.
- 14.8. Ist ein Zahlenbereich als Antwort gefordert, so gilt die genaue Nennung der richtigen Zahl nicht als richtig, selbst wenn die Zahl selbst vollständig richtig ist. Dies gilt beispielsweise für Fragen nach Jahrhunderten oder Jahrzehnten.
- 14.9. Sollten QuQ der Meinung sein, dass eine gegebene Antwort richtig sei, obwohl sie nicht im Antwortbogen als richtig vermerkt ist, so wird die Antwort zunächst als falsch behandelt und die Frage regulär zu Ende gespielt. Im Anschluss entscheidet die Quizleitung den Streitfall gemäß Artikel 11.4.
- 14.10. Sollte eine Fragestellung aus Sicht von QuQ Fehler aufweisen, aufgrund derer sie eine Antwort gegeben haben, die nicht im Antwortbogen als richtig vermerkt ist, so wird die Antwort zunächst als falsch behandelt und die Frage regulär zu Ende gespielt. Im Anschluss entscheidet die Quizleitung den Streitfall gemäß Artikel 11.4.
- 14.11. Die Quizleitung behält sich jeweils vor, die Bewertung ggf. entsprechend der Quizregeln zu berichtigen.
- 14.12. Die Ergebnisse von Wettbewerbsquiz können nach Abschluss des Spielzeitraums und ggf. Kontrolle durch Quizleitung und Ethikrat des Deutschen Quiz-Vereins e.V. an geeigneter Stelle veröffentlicht werden.

Artikel 15: Teamquiz

- 15.1. Es können Quiz veranstaltet werden, bei denen Teams aus einem oder mehreren QuQ gemeinsam antreten.
- 15.2. Die Anforderungen an die Zusammensetzung der Teams wird durch den Veranstalter mit der Bekanntgabe des Wettbewerbs festgelegt und den QuQ bekannt gegeben.
- 15.3. Für Teamquiz gelten die DQV-Quizregeln, ggf. ergänzt durch weitere Regelungen, die durch den Veranstalter mit der Bekanntgabe des Wettbewerbs festgelegt und den QuQ bekannt gegeben werden.

Artikel 16: Online-Quiz

- 16.1. Der Modus des jeweiligen Quiz inklusive Frage-, Antwort- und Wertungsmodus sowie der zu verwendenden Software wird durch den Veranstalter mit der Bekanntgabe des Wettbewerbs festgelegt und den QuQ bekannt gegeben.
- 16.2. Darüber hinaus legt der Veranstalter Regelungen fest, die so weit wie möglich sicherstellen sollen, dass die Fairness des Wettbewerbs gegeben ist und die Verwendung unzulässiger Hilfsmittel so weit wie möglich erschwert wird.
- 16.3. Sollten QuQ aufgrund von technischen Problemen während einer Frage nicht in der Lage sein, eine Antwort zu geben, so wird dies gewertet, als ob die QuQ keine Antwort gegeben hätten. Quizleitung oder Lesende sollten vor der Präsentation der nächsten Fragen einen angemessenen Zeitraum darauf warten, dass die betreffenden QuQ ihre technischen Probleme beheben, jedoch nicht während einer Frage.
- 16.4. Sollten QuQ Regelungen des Veranstalters nicht befolgen, die dem in Artikel 16.2 beschriebenen Zweck dienen, so sind sie zweimalig durch die Quizleitung oder die Lesenden auf die Einhaltung der Regelungen hinzuweisen. Sollten QuQ auch nach zweimaligem Hinweis durch die Quizleitung oder die Lesenden diese Regelungen nicht befolgen, kann dies als Betrugsversuch gewertet werden.

Artikel 17: Regelwidriges Verhalten

- 17.1. Die Quizleitung kann QuQ von den Wettbewerbs-Quiz ausschließen, wenn sie durch deren Verhalten die ordnungsgemäße Durchführung des Quiz gefährdet sieht.
- 17.2. Die Verwendung von Hilfsmitteln, insbesondere von elektronischen Kommunikationsgeräten oder Notizen, oder die Konsultation Dritter kann als Betrugsversuch gewertet werden.
- 17.3. Sollten QuQ einen Versuch unternehmen, Fragen, Hinweise oder Lösungen eines Quiz vor Beginn der Bearbeitungszeit zu lesen, kann dies als Betrugsversuch gewertet werden.
- 17.4. Sollten QuQ die Fragen oder Antworten eines Teils des Quiz während der Bearbeitung eines anderen Teils des Quiz (vgl. Artikel 2.7) lesen oder bearbeiten, kann dies als Sonderfall von Artikel 17.2 oder 17.3 als Betrugsversuch gewertet werden.
- 17.5. Sollten QuQ während des Spielzeitraums Inhalte von Fragen oder Antworten an andere QuQ weitergeben, die das Quiz noch nicht abgeschlossen haben, kann dies als Betrugsversuch gewertet werden.

Artikel 18: Sanktionen regelwidrigen Verhaltens

- 18.1. Die Quizleitung ist befugt, QuQ auf Grundlage der in Artikel 16.4 oder in Artikel 17 festgeschriebenen Verstöße unmittelbar nach Bekanntwerden oder zu jedem späteren Zeitpunkt vom Quiz auszuschließen. Darüber hinaus muss sie zwingend den Ethikrat des Deutschen Quiz-Vereins e.V. über den Verstoß informieren.
- 18.2. Der Ethikrat des Deutschen Quiz-Vereins e.V. ist befugt, aufgrund von Vorkommnissen, die in den Bereich von Artikel 16.4 oder Artikel 17 fallen, die Quizleitung anzuweisen, Ergebnisse nachträglich zu ändern.
- 18.3. Der Vorstand des Deutschen Quiz-Vereins e.V. kann auf Grundlage von Vorkommnissen, die in den Bereich von Artikel 16.4 oder Artikel 17 fallen, QuQ aus der Wertung für vergangene Quiz ebenso wie von der Teilnahme an zukünftigen Quiz ausschließen.

Berlin, 9. März 2022

Der Vorstand des Deutschen Quiz-Vereins e.V.